

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
IV/022/2024

öffentlich

Verpflichtung und Belehrung des neuen Rats Herrn Lars Schmidt gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	26.02.2024	Kenntnisnahme	öffentlich	

Sachverhalt:

Durch den Verzicht des Ratsmitglieds Marika Timker ist ein Sitz im Rat der Stadt Wiesmoor frei geworden.

Gem. § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist dieser Sitz auf Herrn Lars Schmidt übergegangen. Dieser hat mit Schreiben vom 09.02.2024, hier eingegangen am 12.02.2024 erklärt, dass er den Sitz annimmt.

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG werden Ratsmitglieder vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Rats Herr Lars Schmidt unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt. Das Ratsmitglied erhält eine Zweitschrift.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG sind Ratsmitglieder auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird vom Bürgermeister vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss vom Rats Herrn Lars Schmidt unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt. Das Ratsmitglied erhält eine Zweitschrift.

Anlagenverzeichnis:

Verpflichtung (PDF)
Pflichtenbelehrung (PDF)